

Darstellung der wichtigsten Steuer-, Beitrags- und Gebührensätze der Gemeinde Rudersberg

Art	Sätze	Gültig seit	Aufgrund von	
Grundsteuer A	Hebesatz 350 v.H. auf Steuermessbeträge	01.01.2005	Haushaltssatzung	
Grundsteuer B	Hebesatz 390 v.H. auf Steuermessbeträge	01.01.2017	Haushaltssatzung	
Gewerbesteuer	Hebesatz 375 v.H. auf Steuermessbeträge	01.01.2017	Haushaltssatzung	
Hundesteuer	für den ersten Hund für den zweiten und jeden weiteren: für den ersten Kampfhund für den 2. und jeden weiteren Kampfhund:	120,00 € 240,00 € 750,00 € 1.500,00 €	01.01.2022	Satzung i. d. F. v. 25.10.2011
Vergnügungssteuer	a) Für das Bereitstellen von Spielgeräten außerhalb von Spielhallen je Spielgerät 1. mit Gewinnmöglichkeit 20 % der elektronisch gezahlten Bruttokasse 2. ohne Gewinnmöglichkeit b) Für das Bereitstellen von Spielgeräten in Spielhallen o.ä. je Spielgerät 1. mit Gewinnmöglichkeit 20 % der elektronisch gezahlten Bruttokasse 2. ohne Gewinnmöglichkeit	mind. 50,00 € 40,00 € mind. 100 € 80,00 €	01.10.2013	Satzung i. d. F. v. 16.07.2013
Abwasserbeitrag	je m ² Nutzungsfläche	7,04 €	01.06.2015	Satzung i. d. F. v. 19.05.2015
Wasserversorgungsbeitrag	je m ² Nutzungsfläche (zzgl. 7 % USt.)	4,22 €	01.06.2015	Satzung i. d. F. v. 19.05.2015
Wasserzins	je m ³ (zzgl. 7 % USt.)	2,47 €	01.01.2023	Satzung i. d. F. v. 19.05.2015
Schmutzwassergebühr	je m ³ (umsatzsteuerfrei)	3,43 €	01.01.2023	Satzung i. d. F. v. 19.05.2015
Niederschlagswassergebühr	je m ² versiegelte Fläche (umsatzsteuerfrei)	0,63 €	01.01.2024	Satzung i. d. F. v. 19.05.2015

Art	Sätze	Gültig seit	Aufgrund von
Betreuung v. Kindern unter 3 J. i. d. Kinderkrippe (öffentlich-rechtliche Gebühren)	VÖ 6 / VÖ 7 / Ganztagesbetreuung bei 1 Kind in der Familie: 445 €/ 513 €/ 693 € je Kind bei 2 Kindern: 330 €/ 383 €/ 516 € je Kind bei 3 Kindern: 224 €/ 258 €/ 348 € je Kind bei 4 oder mehr Kindern: 89 €/ 103 €/ 139 €	01.09.2023	GR-Beschluss vom 18.07.2023
Kindergartengebühren für Regelkindergärten pro Monat (öffentlich-rechtliche Gebühren)	VÖ 6 / VÖ 7 / Ganztagesbetreuung bei 1 Kind in der Familie: 151 €/ 176 €/ 339 € je Kind bei 2 Kindern: 117 €/ 136 €/ 259 € je Kind bei 3 Kindern: 78 €/ 90 €/ 173 € je Kind bei 4 oder mehr Kindern: 26 €/ 30 €/ 56 € Der Beitrag wird für 11 Monate/Jahr erhoben. Der Ferienmonat August ist beitragsfrei.		
Hausaufgabenhilfe (Sprachförderung)	je Kind und Monat 0,00 €	01.01.2018	GR-Beschlüsse v. 26.09./21.11.2017
Verlässliche Grundschule/Kernzeitbetreuung pro Monat (öffentlich-rechtliche Gebühren)	Betreuung vor <u>und</u> nach Unterricht Modul 1 Rdbg./Schlb./Stbg. bei 1 Kind in der Familie: 49 €/ 84 €/ 84 € je Kind bei 2 Kindern: 38 €/ 65 €/ 65 € je Kind bei 3 Kindern: 25 €/ 42 €/ 42 € je Kind bei 4 Kindern und mehr: 9 €/ 14 €/ 14 €	Seit 01.09.2003 seit 01.09.2019 öff.rechtl. Entgelt Stbg. seit 01.09.2016 Schlb. seit 01.09.2020	GR-Beschluss v. 18.07.2023
	Betreuung vor <u>und</u> nach Unterricht Modul 2 Rdbg. bei 1 Kind in der Familie: 50,00 € je Kind bei 2 Kindern: 39,00 € je Kind bei 3 Kindern: 26,00 € je Kind bei 4 Kindern und mehr: 10,00 €	Rdbg. -Modul 2 seit 01.09.2017 seit 01.09.2019 öff.rechtl. Entgelt	GR-Beschluss v. 18.07.2023
Ausleihgebühren Geschirrmobil (öffentlich-rechtliche Gebühren)	1. Nutzungstag für > <u>ortsan. Vereine, Organisationen, Schulen:</u> 30,00 € für jeden weiteren Nutzungstag 20,00 € Ausleihen je Geschirrbox pro Tag 2,50 € > <u>Privatpersonen:</u> 60,00 € für jeden weiteren Nutzungstag 40,00 € Ausleihen je Geschirrbox pro Tag 5,00 € > <u>Auswärtige:</u> 90,00 € für jeden weiteren Nutzungstag 60,00 € Ausleihen je Geschirrbox pro Tag 7,50 €	01.01.2023	GR-Beschluss v. 18.10.2022

Art	Sätze	Gültig seit	Aufgrund von
Benutzungsentgelte für Mehrzweck- und Sporthallen sowie diversen Räumen (privatrechtliche Entgelte)	<u>Gemeindehalle Rudersberg</u> Saal (inkl. Foyer) 300,00 € Saal (inkl. Foyer) und Empore 320,00 € Vereinsraum (inkl. Foyer) 150,00 € Kleine Küchennutzung 50,00 € Große Küchennutzung 150,00 € Bühne 50,00 € Transportable Bühne/ Vorbühne 25,00 € Zuschlag für Hochzeit, Disco, Fasching, Tanz 150,00 € Je weiterer Tag Saal (Auf-/Abbau/Proben) 120,00 € Je weiterer Tag Vereinsraum (Auf-/Abbau/Proben) 60,00 € jeweils zuzügl. der gesetzl. MwSt. Örtliche Vereine bezahlen bei der Benutzung der Halle für Veranstaltungen, bei denen gegen Entgelt bewirtschaftet wird, 50 % der Nutzungsgebühren, sonst 30 % der Nutzungsgebühren. Der Auswärtigenzuschlag beträgt 50 % .	01.01.2023	GR-Beschluss v. 18.10.2022
	<u>Wieslaufhalle Rudersberg</u> bei einer Nutzung bis 6 Stunden/Tag für die gesamte Halle: 150,00 € oder je Hallendrittel: 50,00 € bei einer Nutzung über 6 Stunden/Tag für die gesamte Halle: 225,00 € oder je Hallendrittel: 75,00 € bei einer Nutzung über 9 Stunden/Tag für die gesamte Halle: 300,00 € oder je Hallendrittel: 100,00 € jeweils zuzügl. der gesetzl. MwSt. Der Auswärtigenzuschlag beträgt 75 %. Keine Gebühren für Verbandsspiele der örtlichen Vereine.	01.01.2023	GR-Beschluss v. 18.10.2022
	<u>Mehrzweckhalle Steinenberg</u> Die Nutzungsgebühren betragen für die Benutzung pro Veranstaltungstag: Saal (inkl. Foyer) 220,00 € Vereinsraum (inkl. Foyer) 80,00 € Kleine Küchennutzung 40,00 € Große Küchennutzung 90,00 € Bühne 30,00 € Zuschlag für Hochzeit, Disco, Fasching Tanz 110,00 € je weiterer Tag Saal (Auf-/ Abbau/Proben) 80,00 € je weiterer Tag Vereinsraum (Auf-/ Abbau/Proben) 20,00 € jeweils zuzügl. der gesetzl. MwSt. Örtliche Vereine bezahlen bei der Benutzung der Halle für Veranstaltungen, bei denen gegen Entgelt bewirtschaftet wird, 50 % der Nutzungsgebühren, sonst 30 % der Nutzungsgebühren. Der Auswärtigenzuschlag beträgt 50 % .	01.01.2023	GR-Beschluss v. 18.10.2022

Art	Sätze	Gültig seit	Aufgrund von		
(privatrechtliche Entgelte)	<u>Bürgerhaus Schlechtbach</u> Die Benutzungsgebühren betragen für die Benutzung pro Veranstaltungstag: Saal (inkl. Foyer) 240,00 € Vereinsraum (inkl. Foyer) 95,00 € Kleine Küchennutzung 50,00 € Große Küchennutzung 100,00 € Bühne 30,00 € Zuschlag für Hochzeit, Disco, Fasching, Tanz 120,00 € je weiterer Tag Saal (Auf-/ Abbau/Proben) 90,00 € je weiterer Tag Vereinsraum (Auf-/ Abbau/Proben) 20,00 € jeweils zuzügl. der gesetzl. MwSt. Örtliche Vereine bezahlen bei der Benutzung des Bürgerhauses für Veranstaltungen, bei denen gegen Entgelt bewirtschaftet wird, 60 % der Benutzungsgebühren, sonst 40 % der Benutzungsgebühren. Der Auswärtigenzuschlag beträgt 50 % .	01.01.2023	GR-Beschluss v. 18.10.2022		
	<u>Gemeinschaftshaus Necklinsberg</u> Die Benutzungsgebühren betragen für die Benutzung pro Veranstaltungstag: Saal (inkl. Foyer) 100,00 € Küchennutzung 20,00 € Nebenraum 10,00 € je weiterer Tag (Auf-/ Abbau/ Probe) 10,00 € jeweils zuzüg. der gesetzl. MwSt. Örtliche Vereine bezahlen bei der Benutzung des Gemeinschaftshauses für Veranstaltungen, bei denen gegen Entgelt bewirtschaftet wird, 75 % der Benutzungsgebühren, sonst 50 % der Benutzungsgebühren. Der Auswärtigenzuschlag beträgt 50 % .			01.01.2023	GR-Beschluss v. 18.10.2022
	<u>Altes Pfarrhaus Steinenberg</u> Nutzung Adelberger Stube mit Teeküche: 40,00 € Nutzung Waldensteiner Stube mit Teeküche: 25,00 € Nutzung Martin-Crusius-Stube mit Teeküche: 25,00 € Nutzung sämtlicher Räume im Dachgeschoss mit Teeküche: 62,50 € Die Sätze gelten bis zu einer Zeitdauer von 8 Stunden ab Veranstaltungsbeginn. Örtliche Vereine bezahlen bei der Benutzung der Halle für Veranstaltungen, bei denen gegen Entgelt bewirtschaftet wird, 75 % der Benutzungsgebühren, sonst 50 % der Benutzungsgebühren. Der Auswärtigenzuschlag beträgt 50 % .				GR-Beschluss v. 14.03.2011

Art	Sätze	Gültig seit	Aufgrund von	
Badegebühren (privatrechtliche Entgelte)	<u>Freibäder Rudersberg und Steinenberg</u>	01.05.2023	GR-Beschluss v. 28.02.2023	
	Rdbg. / Stbg.			
	<u>Tageskarte</u> Kinder u. Jugendliche:	2,50 €		
	<u>Tageskarte</u> Erwachsene:	4,00 €		
	<u>Abendkarte</u> Kinder u. Jugendliche:	2,00 €		
	<u>Abendkarte</u> Erwachsene: (nur Freibäder)	2,50 €		
	<u>Zehnerkarte</u> Kinder u. Jugendliche:	17,00 €		
	<u>Zehnerkarte</u> Erwachsene:	36,00 €		
	<u>Dauerkarte</u> Kinder u. Jugendliche:	29,00 €		
	<u>Dauerkarte</u> Erwachsene:	55,00 €		
<u>Familienkarte:</u>	115,00 €			
<u>Familieneinzelticket</u> (aufgrund Corona-Pandemie)	7,50 €	wurde bisher nur in 2021 angeboten	lt. Umlaufbeschluss v. 26.05.2021	
	<u>Kleinschwimmhalle Rudersberg</u>	01.09.2023	GR-Beschluss v. 28.02.2023	
	<u>Einzelkarten</u> Erwachsene	4,00 €		
	<u>Einzelkarten</u> Kinder u. Jugendliche ab 4 Jahren, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte	2,50 €		
	<u>Zehnerkarten</u> Erwachsene	36,00 €		
	<u>Zehnerkarten</u> Kinder u. Jugendliche ab 4 Jahren, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte	17,00 €		
	<u>Kombi-Jahreskarte Freibäder und Kleinschwimmhalle</u> <u>gültig im festen Zeitraum 01.05. bis 30.04. des Folgejahres</u>			
	Erwachsene	90,00 €		
	Kinder u. Jugendliche ab 4 Jahren, Schüler Studenten und Schwerbehinderte	42,00 €		
	Familien	150,00 €		

Art	Sätze	Gültig seit	Aufgrund von		
Friedhofgebühren (öffentlich-rechtliche Gebühren)	I. Erwerb von Rechten an Grabstätten	01.01.2024	Änderungsatzung zum 01.01.2024		
	1. Reihengräber				
	1.1 Reihengräber für Sargbestattung				
	1.1.1 Reihengrab			2.175,00 €	
	1.1.2 Reihenwiesengrab			2.850,00 €	
	1.1.3 Kindergrab			800,00 €	
	1.2 Reihengräber für Urnenbeisetzung				
	1.2.1 Urnenreihengrab			1.080,00 €	
	1.2.2 Urnenreihenwiesengrab			1.485,00 €	
	1.2.3 Urnenreihenbaumgrab			1.530,00 €	
	1.2.4 Urnenreihengrabnische			2.025,00 €	
	1.2.5 anonymes Urnengrab			1.035,00 €	
	1.2.6 Urnenreihengemeinschaftsgrab			1.890,00 €	
	2. Wahlgräber				
	2.1 Wahlgräber für Sargbestattung				
	2.1.1 Wahlgrab (doppeltief)			3.300,00 €	
	2.1.2 Wahlwiesengrab (doppeltief)			3.900,00 €	
	2.2 Wahlgräber für Urnenbeisetzung				
	2.2.1 Urnenwahlgrab			1.305,00 €	
	2.2.2 Urnenwahlwiesengrab			1.710,00 €	
	2.2.3 Urnenwahlbaumgrab			1.755,00 €	
	2.2.4 Urnenwahlgrabnische			2.205,00 €	
	2.2.5 Urnenwahlgemeinschaftsgrab			2.115,00 €	
	II. Verlängerung Nutzungsrecht an Wahlgräbern je Stelle			pro Jahr / pro Monat	
	1.1 Wahlgräber für Sargbestattung				
1.1.1 Wahlgrab (doppeltief)	132,00 € / 11,00 €				
1.1.2 Wahlwiesengrab (doppeltief)	156,00 € / 13,00 €				
1.2 Wahlgräber für Urnenbeisetzung					
1.2.1 Urnenwahlgrab	87,00 € / 7,25 €				
1.2.2 Urnenwahlwiesengrab	114,00 € / 9,50 €				
1.2.3 Urnenbaumwahlgrab	117,00 € / 9,75 €				
1.2.4 Urnenwahlgrabnische	147,00 € / 12,25 €				
1.2.5 Urnengemeinschaftsgrabanlage	141,00 € / 11,75 €				
Angefangene Monate werden voll abgerechnet					
III. Bestattungsgebühren					
1. Erdbestattung					
1.1 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren im Normalgrab	1.283,00 €				
1.2 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren im Tiefgrab	1.516,00 €				
1.3 von Personen unter 10 Jahren	816,00 €				
1.4 von Tot- und Fehlgeburten sowie Ungeborenen	816,00 €				
2. Beisetzung von Aschen					
2.1 regelmäßig	245,00 €				
2.2 in Urnennischen	128,00 €				
2.3 Austausch der Verschlussplatte	128,00 €				
zzgl. Zuschlag zu III für Bestattungen an Samstagen von je 25 %					
zzgl. Zuschlag zu III für Bestattungen an Sonntagen und gesetzl. Feiertagen von je 50 %					

Art	Sätze	Gültig seit	Aufgrund von
Friedhofgebühren Fortsetzung (öffentlich-rechtliche Gebühren)	<p>IV. Benutzungsgebühren</p> <p>1. Benutzung der Friedhofseinrichtungen</p> <p>1.1 Aussegnungshalle Rudersberg, Schlechtbach, Steinenberg 125,00 €</p> <p>1.2 Aussegnungshalle Necklinsberg, Krehwinkel, Lindental, Klaffenbach, Asperglen, Mannenberg 100,00 €</p> <p>1.3 Aufbahrungsraum mit Kühlung (Rudersberg, Schlechtbach) 63,00 €</p> <p>2. Herstellung der Grabeinfassungen</p> <p>2.1 Wahlgrab 635,00 €</p> <p>2.2 Urnenwahlgrab 235,00 €</p> <p>2.3 Reihengrab 525,00 €</p> <p>2.4 Urnenreihengrab 235,00 €</p> <p>V. sonstige Gebühren</p> <p>Für Ausgrabungen, Umbettungen, Tieferlegungen, für die Überführung von Verstorbenen, Gebeinen oder Urnen und sonstige (Neben)Leistungen werden Gebühren nach dem tatsächlichen Personal- und Sachaufwand berechnet.</p> <p>VI. Verwaltungsgebühren</p> <p>1.0 Verwaltungsgebühren je Bestattung 30,00 €</p> <p>1.1 Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals 45,00 €</p> <p>1.2 Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmal-Aufstellern - Einzelfall 45,00 €</p> <p>1.3 Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmal-Aufstellern - befristete Zulassung bis 5 Jahre 225,00 €</p> <p>1.4 Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege (5 Jahre) 225,00 €</p> <p>1.5 Zulassung sonstige gewerbliche Tätigkeit (5 Jahre) 225,00 €</p> <p>1.6 Zustimmung zur Ausgrabung von Verstorbenen und Gebeinen 112,00 €</p> <p>1.7 Zustimmung zur Entfernung von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts 45,00 €</p>		

Art	Sätze	Gültig seit	Aufgrund von
Benutzungsentgelte für den Übungsbetrieb in Hallen und öff. Einrichtungen (privatrechtliche Entgelte)	Wieslaufhalle Je Hallendrittel und Stunde für örtliche Vereine: 3,00 €, private und gewerbl. Nutzer: 6,00 € jeweils zuzügl. der gesetzl. MwSt.	01.01.2023	GR-Beschluss v. 18.10.2022
	Gemeindehalle Rudersberg: für örtliche Vereine: für den Saal je Stunde: 3,00 € für den Vereinsraum je Stunde 2,00 € gewerbliche, private oder sonstige Nutzer: für den Saal je Stunde: 6,00 € für den Vereinsraum je Stunde 4,00 € jeweils zuzügl. der gesetzl. MwSt.	01.01.2023	GR-Beschluss v. 18.10.2022
	Gemeindehalle Steinenberg: Halle für örtliche Vereine 3,00 €/Std. Halle für private u. gewerbliche Nutzer: 6,00 €/Std. Vereinsraum für örtliche Vereine: 2,00 €/Std. Vereinsraum für private und gewerbliche Nutzer: 4,00 €/Std. jeweils zuzüglich der gesetzlichen MwSt.	01.01.2023	GR-Beschluss v. 18.10.2022
	Gemeinschaftshaus Necklinsberg: Vereinsraum für örtliche Vereine: 2,00 €/Std. Vereinsraum für private und gewerbliche Nutzer: 4,00 €/Std. jeweils zuzügl. der gesetzl. MwSt.	01.01.2023	GR-Beschluss v. 18.10.2022
	Schulturnhalle : Halle pro Stunde für örtliche Vereine: 3,00 € für private und gewerbliche Nutzer: 6,00 € zuzüglich der gesetzlichen MwSt.	01.01.2023	GR-Beschluss v. 18.10.2022
	Kunstrasenplatz Sportgelände Egelsee: für örtliche Vereine: 3,00 €/Std. für private und gewerbliche Nutzer: 6,00 €/Std. zuzüglich der gesetzlichen MwSt.	01.01.2023	GR-Beschluss v. 18.10.2022
	Bürgerhaus Schlechtbach für örtliche Vereine: für den Saal je Stunde: 3,00 € für den Vereinsraum je Stunde 2,00 € gewerbliche, private oder sonstige Nutzer: für den Saal je Stunde: 6,00 € für den Vereinsraum je Stunde 4,00 € jeweils zuzügl. der gesetzl. MwSt.	01.01.2023	GR-Beschluss v. 18.10.2022